

Sitzung vom 18. Mai 2022

750. Anfrage (Kriminelles Milieu in der Asylunterkunft Kempththal)

Kantonsrat Hans Egli, Steinmaur, Kantonsrätin Barbara Grüter, Rorbas, und Kantonsrat René Truninger, Illnau-Effretikon, haben am 25. April 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Immer wieder hört und liest man, dass die Zürcher Kantonspolizei Einsätze im Rückkehrzentrum (Notunterkunft, Durchgangszentrum) Kempththal durchführen muss. Insider sagen, dass im Rückkehrzentrum ein kriminelles Milieu herrscht, dass Drogenkonsum und Diebstahl weit verbreitet sind.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso kann sich trotz Betreuung ein kriminelles Milieu im Rückkehrzentrum festsetzen, also eine hohe Rate an Delikten (Schlägereien, Sachbeschädigungen, Handydiebstähle, Elektrovelodiebstähle, Ladendiebstähle? Ist die Betreuung zu leger (spart die Betreuerfirma ORS am falschen Ort, Überforderung) oder sind die rechtlichen Mittel ungenügend?
2. Ist es richtig, dass in dieser Asylunterkunft sehr viele Drogen, insbesondere Kokain, konsumiert und gehandelt werden? Wie viel Prozent der abgewiesenen Asylbewerber werden dort straffällig?
3. Was für Möglichkeiten sieht die Regierung, die Rückkehrzentren wieder zu sicheren Unterkünften zu machen, auch für die Bewohner, die sich korrekt verhalten? Wieso werden Partys und Lärmemissionen bis in die frühen Morgenstunden geduldet?
4. Ist es richtig, dass Kempththal eine höhere (die höchste) Deliktrate als andere Asylzentren besitzt? Kann man empirisch feststellen, dass diese Rate während der Ramadanzeit ansteigt (evtl. nur in gewissen Teilbereichen)?
5. Wie viel Prozent der abgewiesenen Asylbewerber kehren jährlich in ihre Heimat zurück?
6. Ist die Deliktrate bei den Personen höher, die man nicht in ihr Heimatland ausschaffen kann (z. B. Nordafrikaner)?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egli, Steinmaur, Barbara Grüter, Rorbas, und René Truninger, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Im Rückkehrzentrum Hammermühle in Kempptthal sind weggewiesene Personen untergebracht, bei denen der Bund in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt hat, dass sie die Schweiz verlassen müssen und dass ihre Ausreise zulässig, zumutbar und möglich ist. Polizeiliche Interventionen in Rückkehrzentren erfolgen aufgrund von Hinweisen oder Anträgen der Leitung der Zentren, als gezielte oder sporadische präventive Kontrollen, welche die Polizei aufgrund der aktuellen kriminal- oder sicherheitspolizeilichen Lage durchführt, oder sie erfolgen gestützt auf Aufträge des Migrationsamtes, die sich stets auf konkrete Einzelpersonen beziehen (z. B. Aufträge zur Rückführung von abgewiesenen Asylsuchenden, Zuführungsaufträge, Aufträge zur Eröffnung von Verfügungen). Im Polizei-Informationssystem POLIS sind für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 27. April 2022 28 solche polizeilichen Interventionen mit direktem Bezug zum Rückkehrzentrum Kempptthal verzeichnet. Es kann nicht ermittelt werden, wie viel Prozent der weggewiesenen Personen in der Unterkunft in Kempptthal straffällig werden, da dies statistisch so nicht erfasst wird. Gestützt auf die Erkenntnisse der Polizei kann aber nicht – wie in der Anfrage umschrieben – von einem kriminellen Milieu gesprochen werden.

Zu Frage 3:

Die Polizei führt in allen Rückkehrzentren regelmässig Kontrollen zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung durch. Der Kontakt zwischen den Betreuungspersonen und der Polizei ist gut. Die Polizei wird frühzeitig über Ereignisse in Kenntnis gesetzt und bei Bedarf beigezogen. Wenn Anzeigen oder Meldungen Dritter eingehen, wird unverzüglich interveniert und die Fehlbaren werden zur Anzeige gebracht. Personen, die sich nicht an die Regeln halten, werden mit einem Hausverbot belegt und im Wiederholungsfall verzeigt.

Zu Frage 4:

Es liegen keine Erhebungen der Deliktsraten pro Asylzentrum vor.

Zu Frage 5:

Bezüglich der Ausreisen von weggewiesenen Asylsuchenden sind die kontrollierten Ausreisen (Rückführungen und begleitete freiwillige Ausreisen) statistisch erfasst. Dazu kommen die unkontrollierten Ausreisen sowie andere Abgänge, namentlich infolge ausländerrechtlicher

Regelung. Zudem erfolgt die Rückkehr nach einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid zeitversetzt, sodass die Ausreise in zahlreichen Fällen nicht im gleichen Kalenderjahr, in dem der Entscheid gefällt wurde, erfolgt. Mit den statistischen Angaben des Staatssekretariats für Migration lässt sich deshalb nur die Anzahl rechtskräftig ins Heimatland gewiesener Asylsuchender in Relation zu den kontrollierten Rückführungen aus dem Asylbereich (ohne die Fälle im Rahmen des Dublin-Abkommens) für das jeweilige Kalenderjahr setzen. Für 2021 zeigt sich, dass 429 Asylsuchende, die dem Kanton Zürich zugewiesen waren, rechtskräftig in ihr Heimatland weggewiesen wurden und immerhin 107 abgewiesene Asylsuchende im gleichen Jahr kontrolliert in ihre Heimat zurückkehrten, obschon Rückführungen im Jahr 2021 wegen der Coronapandemie äusserst schwierig durchzuführen waren.

Zu Frage 6:

In der polizeilichen Kriminalstatistik Kanton Zürich 2021 sind im Bereich der Straftaten des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (SR 311.0) 716 Beschuldigte aus dem Asylbereich verzeichnet (total Beschuldigte: 18263). Die häufigsten Nationalitäten sind dabei Afghanistan (118 Beschuldigte), Algerien (114 Beschuldigte), Eritrea (75 Beschuldigte), Syrien (51 Beschuldigte), Somalia (47 Beschuldigte) und Marokko (46 Beschuldigte). Im Betäubungsmittelbereich sind im Jahr 2021 123 Beschuldigte aus dem Asylbereich verzeichnet (total Beschuldigte: 4421). Die häufigsten Nationalitäten sind Afghanistan (24 Beschuldigte), Somalia (18 Beschuldigte), Eritrea (15 Beschuldigte) und Algerien (11 Beschuldigte).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli